

1. Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Baugrubenaushub, Baugrubensicherung, Abbruch und Erdbau sowie ZVP und Nägel

Besondere Vorbemerkungen zum gegenständlichen Angebot, zur gegenständlichen Preisauskunft bzw. zur gegenständlichen Kostenschätzung und/oder zum gegenständlichen Leistungsverzeichnis (infolge LV).

Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Preisbildung und werden im Auftragsfall bei Widersprüchen vor die Vorbemerkungen des Auftraggebers (infolge AG) und Positionsbeschreibungen des AG gereiht.

1.1 Grundlagen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.2 Hinweise und Anmerkungen zur Prüf- u. Warnpflicht lt. ÖNORM B2110, Pkt. 6.2.4

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.3 Kalkulationsannahmen (Preisgrundlage) und Abrechnungshinweise

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.4 Bauseitige Leistungen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.5 Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Baugrubenaushub, Baugrubensicherung sowie ZVP und Nägel

- 1.5.1 Wenn im Angebot nicht anders angegeben, wurden temporäre Sicherungsmaßnahmen angeboten. In der Regel sind die ZVP/Nägel nicht ausbaubar und als Kurzzeit-ZVP/Nägel vorgesehen.
- 1.5.2 Eine permanente (dauerhafte) Sicherungsmethode muss als solche mit den entsprechenden Maßnahmen gesondert angeführt sein.
- 1.5.3 Nagelwände werden in der Regel als weicher Verbau („schlaffe Nägel“) geplant und ausgeführt. Sihin sind Bodenverformungen und Setzungen an Nachbargrundstücken bzw. Nachbarobjekten zu erwarten. Die Haftung für systembedingte Bodenverformungen und Schäden an Bauwerken und/oder Liegenschaften liegt beim AG.
- 1.5.4 Die Abrechnung der ZVP/Nägel erfolgt nach der gesamten tatsächlichen Nagellänge inklusive Überstand.
- 1.5.5 Der tatsächliche mögliche Lasteintrag bzw. die vom ZVP/Nagel aufnehmbare Kraft ist vom angetroffenen Baugrund abhängig.
- 1.5.6 Die Ausbildung von ZVP/Nägel zu Ankern (Herstellung einer Gleitstrecke) und die Aufwände für das Vorspannen der Anker werden nach Aufwand abgerechnet.
- 1.5.7 Als Verpressungen je Laufmeter ZVP/Nagel wurden je nach Nageltyp 10 bis max.20 kg/m Zement kalkuliert, der von uns beigestellt wird. Mehrmengen werden gesondert vergütet.
- 1.5.8 Diverse Prüfungen für ZVP, Nägel, Pfähle, Anker, etc. werden nach Aufwand abgerechnet.
- 1.5.9 Die Durchörterung von Bohrhindernissen (Stahlbeton, Holz, Schlitzwänden, Bohrpfählen, etc.) ist nicht vorgesehen und im Bedarfsfalle gesondert zu vergüten.
- 1.5.10 Die Lieferung und Montage der zur Verteilung der Ankerkräfte eventuell notwendigen

Auflager- bzw. Gurtkonstruktionen zwischen Ankerkopf und Ankerwand sowie deren eventuelle Demontage erfolgen bauseits.

- 1.5.11 Das anfallende Bohrgut, der Spritzbetonrückprall, das überschüssige Verpressgut infolge der erforderlichen Rückspülung sowie das Schräm- und Restmaterial verbleiben auf der Baustelle oder werden ggf. auf Kosten des AGs geladen, abgeführt und deponiert.
- 1.5.12 Die Stärke des Spritzbetons ist auf Grund der planlichen o. statischen Vorgaben kalkuliert.
- 1.5.13 Der Mehrverbrauch an Spritzbeton durch erforderliche Mehrstärken, Verbrüche oder nicht sachgemäße Profilierung ist gesondert zu vergüten.
- 1.5.14 Die Herstellung des Arbeitsplanums erfolgt nach unseren Angaben. Die Bohransatzpunkte dürfen maximal 1,0m über dem bauseits hergestellten Arbeitsplanum liegen.
- 1.5.15 Wir setzen die erforderliche Angriffsfläche (profilgerechter, etappenweiser Erdaushub gemäß statischer Erfordernis) für kontinuierliche und unbehinderte Arbeiten voraus. Die bei Nichteinhaltung dieser Bedingung entstehenden Kosten sind gesondert zu vergüten.
- 1.5.16 Der Auftraggeber ist für die Genauigkeit der zur Verfügung gestellten Böschung verantwortlich. Die vom Bodenmechaniker vorgegebenen Böschungsneigungen sind einzuhalten. Bei einer Abänderung der Böschungsneigung ohne Anordnung des Bodenmechanikers erlischt unsere Haftung.
- 1.5.17 In unsere Spritzbetonpreise sind 15% Rückprall einkalkuliert. Spritzbetonmehrverbrauch aufgrund unvorhersehbarer geologischer Gegebenheiten, Hohlräumen, Verbrüchen oder ungenauem Aushub werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 1.5.18 Eine allfällig notwendige Kranbeistellung erfolgt bauseits und kostenlos.
- 1.5.19 Mehraufwendungen in Folge niedriger Temperaturen oder gefrorenem Untergrund sind gesondert zu vergüten.
- 1.5.20 Nach Beendigung der notwendigen Baugrubensicherung ist nach Erfordernis die über die Grundgrenze hinausragende Spritzbeton-Nagelwandfläche bauseits zu entfernen, zu verladen und zu verführen.

1.6 Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Abbrucharbeiten

- 1.6.1 Sofern für die jeweilige Leistung keine eigene entsprechende Position angeboten wurde sind folgende Aufwände nicht eingerechnet und bauseits zu erfüllen:
 - Abtrag und Entsorgung Heraklithplatten
 - Abtrag aller Einbauten wie Rollos, Metallabdeckungen (bei Terrassenbrüstung), etc.
 - Abtrag und Entsorgung Asphaltdecken
 - Reinigung Kamin (Bestätigung durch Kaminkehrer)
 - Abschluss Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser etc.)
 - Reinigung und Entsorgung Öltanks o.ä.
 - Entsorgung von Schad- u. Störstoffen, gefährlichen Abfällen, kontaminierten Materialien
 - Allenfalls nötige Aufwände für die Trennung von Materialien

1.7 Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Erdbauarbeiten

- 1.7.1 Sofern für die jeweilige Leistung keine eigene entsprechende Position angeboten wurde sind folgende Aufwände nicht eingerechnet und bauseits zu erfüllen:
 - Fundamentaushübe (Vouten, Riegel, ...), Grabenaushübe (Grundleitungen)
 - Feinplanum
 - Abnahme Aushubsohle bzw. Ertüchtigung (Abwalzen, Bodenaustausch, o. ä.)
 - Besondere Materialauswahl für bebaubare Hinterfüllungen (z.B. für die Überbauung mit Asphalt, Bauwerken, Randsteinen, Terrassen, etc. Hinweis: Im Bereich der Hinterfüllungen ist jedenfalls mit Nachsetzungen zu rechnen.

1. Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Steinschlagschutznetzsysteme und Felsvernetzungen sowie Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern und Ankerwände

Besondere Vorbemerkungen zum gegenständlichen Angebot, zur gegenständlichen Preisauskunft bzw. zur gegenständlichen Kostenschätzung und/oder zum gegenständlichen Leistungsverzeichnis (infolge LV).

Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Preisbildung und werden im Auftragsfall bei Widersprüchen vor die Vorbemerkungen des Auftraggebers (infolge AG) und Positionsbeschreibungen des AG gereiht.

1.1 Grundlagen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.2 Hinweise und Anmerkungen zur Prüf- u. Warnpflicht lt. ÖNORM B2110, Pkt. 6.2.4

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.3 Kalkulationsannahmen (Preisgrundlage) und Abrechnungshinweise

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.4 Bauseitige Leistungen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.5 Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Steinschlagschutznetzsysteme und Felsvernetzungen sowie Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern und Ankerwände

- 1.5.1 Für die Errichtung der Ankerwand inklusive Vernagelung wurde in unserer Kalkulation eine Angriffsfläche von 70 m²/Tag für die angebotenen Sicherungsarbeiten je Schicht vorausgesetzt.
- 1.5.2 Wir haben vorausgesetzt, dass die Arbeiten in normal gelagerten, hindernisfreien und vorübergehend standfesten Bodenschichten (Aushubhöhe mind. 1,50 m, jedoch max. 2,50 m in „Abhängig des Hutprofil (2/3 oder 4m), sowie uneingeschränkte Aushublänge) durchgeführt werden können.
- 1.5.3 Mehrverbrauch an Hinterfüllungsmaterial ist laut Lieferschein zu vergüten.
- 1.5.4 Zementverbrauch für die Verpressung der Bodennägel über 25 kg/lfm ist gesondert zu vergüten.
- 1.5.5 Die eingebauten Nägel sind nicht ausbaubar und für die Standsicherheit erforderlich. Die Ankerköpfe dürfen bei weiteren Arbeiten nicht beschädigt werden.
- 1.5.6 Zugversuche sind zu gesondert vergüten.(inkl. zusätzliche An- und Abfahrten)
- 1.5.7 Die tatsächliche Lasteintragung ist vom angetroffenen Baugrund abhängig. Eine Vorspannung der Nägel ist nicht vorgesehen.
- 1.5.8 Die Arbeiten können nur bei Temperaturen über -5° und nicht gefrorenen Untergrund durchgeführt werden. Zusatzmaßnahmen (Abdecken und Heizen) sind zu vergüten.
- 1.5.9 Maßnahmen zur Beherrschung von Oberflächen- und Hangwässern (Abschlauchungen,

Druckentlastungen, Drainagen, etc.) sind zu vergüten.

1.5.10 Die Abrechnung erfolgt nach m² Gesamtansichtsfläche (Schrägmaß).

1.5.11 Die Abrechnung der Anker erfolgt nach der eingebauten Gesamtlänge (inkl. Überstand) der Stahlzugglieder.

1.5.12 Einmaliger An- und Abtransport sämtlicher für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte und Materialien. Ev. erforderliche Umstellungen der fixen Baustelleneinrichtung (Container, Kompressor, ...) während der Bauzeit werden laut Aufwand gesondert vergütet.

1.6 Besondere bauseitige Leistungen für Steinschlagschutznetzsysteme und Felsvernetzungen sowie Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern und Ankerwände

1.6.1 Horizontweiser, lagerichtiger Erdaushub, in Abstimmung auf unsere Arbeiten.

1.6.2 Beseitigung von Aushubmaterial und Suspensionsrückständen.

1.6.3 Vermessungsarbeiten.

1.6.4 Händisches Profilieren des Aushubs (falls notwendig).

1.6.5 Einholung und Vorlegung sämtlicher notwendiger behördlichen Genehmigungen und Bewilligungen zur Leistungserbringung (inkl. Planung und stat. Bemessungen).

1.6.6 Platzbedarf der Baustelleneinrichtung: 100 m² - gefahrlose Zufahrt für 40 to Hängerzug, ausreichend feste und sichere Aufstellfläche für Mischanlage und Material (min 2,5 x 10,0m).

1.6.7 Platzbedarf des Arbeitsgeräts: L=5,0m / B=3,0m, Lichte Arbeitshöhe: ca.4,0m, Laffettenlänge=6,50 m, Gewicht des Hauptträgergerätes: ca. 10 to, Strombedarf: ca. 20 kW, 15 kVA, 32 A Wasserbedarf: ca. 5 l/s 4 bar

1.6.8 Niveau der Bohransatzpunkte: ca. 1,00m oberhalb des Planums.

1.6.9 Kostenlose Beistellung Mannschaftsunterkunft und sanitäre Einrichtungen

1. Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Mikropfähle und gebohrte Rohrpfähle, Verankerungs- und Injektionsarbeiten, Verpressanker sowie Verpresspfähle (ZVP) und Nägel

Besondere Vorbemerkungen zum gegenständlichen Angebot, zur gegenständlichen Preisauskunft bzw. zur gegenständlichen Kostenschätzung und/oder zum gegenständlichen Leistungsverzeichnis (infolge LV).

Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Preisbildung und werden im Auftragsfall bei Widersprüchen vor die Vorbemerkungen des Auftraggebers (infolge AG) und Positionsbeschreibungen des AG gereiht.

1.1 Grundlagen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.2 Hinweise und Anmerkungen zur Prüf- u. Warnpflicht lt. ÖNORM B2110, Pkt. 6.2.4

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.3 Kalkulationsannahmen (Preisgrundlage) und Abrechnungshinweise

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.4 Bauseitige Leistungen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.5 Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für Mikropfähle und gebohrte Rohrpfähle, Verankerungs- und Injektionsarbeiten, Verpressanker sowie Verpresspfähle (ZVP) und Nägel

- 1.5.1 Wenn im Angebot nicht anders angegeben, wurden temporäre Sicherungsmaßnahmen angeboten. In der Regel sind die Mikropfähle/Rohrpfähle/Anker/ZVP/Nägel (infolge Stützmittel) nicht ausbaubar und als Kurzzeit-Stützmittel vorgesehen.
- 1.5.2 Eine permanente (dauerhafte) Sicherungsmethode muss als solche mit den entsprechenden Maßnahmen gesondert angeführt sein.
- 1.5.3 Der erforderliche Mindestabstand des Bohransatzpunkts zu bestehenden Gebäuden bzw. Wänden muss mindestens 1,0m betragen.
- 1.5.4 Nagelwände werden in der Regel als weicher Verbau („schlaffe Nägel“) geplant und ausgeführt. Sogar sind Bodenverformungen und Setzungen an Nachbargrundstücken bzw. Nachbarobjekten zu erwarten. Die Haftung für systembedingte Bodenverformungen und Schäden an Bauwerken und/oder Liegenschaften liegt beim AG.
- 1.5.5 Die Abrechnung der Stützmittel erfolgt nach der gesamten tatsächlichen Nagellänge inklusive Überstand.
- 1.5.6 Der tatsächliche mögliche Lasteintrag bzw. die vom Stützmittel aufnehmbare Kraft ist vom angetroffenen Baugrund abhängig.
- 1.5.7 Die Ausbildung von Mikropfählen/ZVP/Nägel zu Ankern (Herstellung einer Gleitstrecke) und die Aufwände für das Vorspannen der Anker werden nach Aufwand abgerechnet.
- 1.5.8 Als Verpressungen je Laufmeter Stützmittel wurden je nach Stützmitteltyp 10 kg bis max. 20 kg Zement kalkuliert, der von uns beigelegt wird. Mengemengen sind gesondert zu vergüten.

- 1.5.9 Diverse Prüfungen für die Stützmittel werden nach Aufwand abgerechnet.
- 1.5.10 Die Durchörterung von Bohrhindernissen (Stahlbeton, Holz, Schlitzwänden, Bohrpfählen, etc.) ist nicht vorgesehen und im Bedarfsfalle gesondert zu vergüten.
- 1.5.11 Die Lieferung und Montage der zur Verteilung der Stützmittelkräfte eventuell notwendigen Auflager- bzw. Gurtkonstruktionen zwischen Kopf und Tragkonstruktion sowie deren eventuelle Demontage erfolgen bauseits.
- 1.5.12 Das anfallende Bohrgut bzw. das Schräm- und Restmaterial verbleibt auf der Baustelle oder wird ggf. auf Kosten des AGs geladen, abgeführt und deponiert.
- 1.5.13 Die Herstellung oder das Bereitstellen aller erforderlicher Auffanggräben, Absetzbecken oder wasserdichter Mulden/Container zur Ableitung des verfahrensgemäß anfallenden Rückflussmaterials sowie dessen Abtransport samt Übernahme der Deponiekosten erfolgt bauseits.
- 1.5.14 Wir setzen die erforderliche Angriffsfläche (profilgerechter, etappenweiser Erdaushub) für kontinuierliche und unbehinderte Arbeiten voraus. Die bei Nichteinhaltung dieser Bedingung entstehenden Kosten sind gesondert zu vergüten.
- 1.5.15 Eine allfällig notwendige Beistellung von Hebeegeräten und Kränen erfolgen wie auch die Erdarbeiten für eventuell notwendige Rampen bauseits und kostenlos.
- 1.5.16 Mehraufwendungen in Folge niedrigerer Temperaturen oder gefrorenem Untergrund sind gesondert zu vergüten.

1. Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für oberflächennahe Geothermie und Tiefensonden, Brunnenbau und Wasserversorgung

Besondere Vorbemerkungen zum gegenständlichen Angebot, zur gegenständlichen Preisauskunft bzw. zur gegenständlichen Kostenschätzung und/oder zum gegenständlichen Leistungsverzeichnis (infolge LV).

Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Preisbildung und werden im Auftragsfall bei Widersprüchen vor die Vorbemerkungen des Auftraggebers (infolge AG) und Positionsbeschreibungen des AG gereiht.

1.1 Grundlagen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.2 Hinweise und Anmerkungen zur Prüf- u. Warnpflicht lt. ÖNORM B2110, Pkt. 6.2.4

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.3 Kalkulationsannahmen (Preisgrundlage) und Abrechnungshinweise

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.4 Bauseitige Leistungen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.5 Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für oberflächennahe Geothermie und Tiefensonden, Brunnenbau und Wasserversorgung

- 1.5.1 Eine befestigte Zu- u. Abfahrtsmöglichkeit für LKW mit Anhänger, Bohrgerät, Kompressor und Schlammmulden (Tragfähigkeit Untergrund mind. 20t, Breite 4,0m, max. 15% Steigung) ist bereitzustellen. Aufwendungen aufgrund ungeeigneter Bodenverhältnisse werden auf Regie abgerechnet.
- 1.5.2 Der nötige Bewegungsspielraum für das Bohrgerät L=10m, B=4m, H=10m und für die zusätzlichen Geräte wie LKW, Kompressor, Schlammmulden, etc. ist bereitzustellen.
- 1.5.3 Die Lage und der Verlauf von Ver- und Entsorgungsleitungen, Schächten, etc. sind abzuklären und kenntlich zu machen. Schäden an unterirdischen Einbauten gehen zu Lasten des AG, sofern diese uns nicht schriftlich mitgeteilt wurden.
- 1.5.4 Aufgrund der vorgefundenen Baugrundverhältnisse kann es bodenbedingt zu einer Änderung der Bohrlochzahl und Bohrtiefe kommen.
- 1.5.5 Die Abnahme der Sonde erfolgt auf Einladung HTB - Leistet der AG der Einladung keine Folge, so gilt die Sonde als abgenommen.
- 1.5.6 Unvorhergesehene Aufwendungen wie Schneeräumen, Erstellen Bohrplanum, Wegräumen Bauschutt, Zäune udgl. werden nach Regie abgerechnet.
- 1.5.7 Der Schutz der offen liegenden Sondenteile (über die Geländeoberkante ragende PE-Rohre) liegt nach Beendigung der Bauarbeiten in der Sphäre des Auftraggebers.
- 1.5.8 Der Zusammenschluss des Erdwärmesondenfeldes oder der Brunnen, diverse Grab- und Baggerarbeiten, das Füllen der Sonden mit Wärmeträgermedium, die Herstellung von Kernbohrungen und der Einbau von Abdichtungselementen (RDS) sind nicht Teil des Angebots.

1.6 Besondere bauseitige Leistungen für oberflächennahe Geothermie und Tiefensonden, Brunnenbau und Wasserversorgung

- 1.6.1 Einholung sämtlicher Genehmigungen (ausgenommen bei der expliziten Beauftragung laut LV) und die Übernahme eventueller Kosten durch die Auflagen der Behörden (z.B. geologische Betreuung, Beweissicherungen, etc.).
- 1.6.2 Festlegung der Bohrpunkte (Pflock, Spray). Wartezeiten aufgrund mangelnder Bohrpunktmarkierungen werden auf Regie abgerechnet.
- 1.6.3 Beistellung Strom (230V) und Bauwasser (Druck min. 4 bar).
- 1.6.4 Beistellung eines geschlossenen und wasserdichten Containers - Schlammmulde (ca. 7 m³, min. 1,2 m hoch) und Entsorgung des Bohrgutes, Abwässer. (Ausgenommen bei der expliziten Beauftragung laut LV.)
- 1.6.5 Beseitigung der Verschmutzung durch Fahrzeuge und Behebung von Flurschäden.

1. Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für HDBV, DSV, Minijet und Superjet

Besondere Vorbemerkungen zum gegenständlichen Angebot, zur gegenständlichen Preisauskunft bzw. zur gegenständlichen Kostenschätzung und/oder zum gegenständlichen Leistungsverzeichnis (infolge LV).

Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Preisbildung und werden im Auftragsfall bei Widersprüchen vor die Vorbemerkungen des Auftraggebers (infolge AG) und Positionsbeschreibungen des AG gereiht.

1.1 Grundlagen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.2 Hinweise und Anmerkungen zur Prüf- u. Warnpflicht lt. ÖNORM B2110, Pkt. 6.2.4

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.3 Kalkulationsannahmen (Preisgrundlage) und Abrechnungshinweise

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.4 Bauseitige Leistungen

Siehe Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen HTB Baugesellschaft m.b.H.

1.5 Besondere Angebots- und Auftragsbedingungen für HDBV, DSV, Minijet und Superjet

- 1.5.1 Unser Angebot basiert auf den übergebenen Unterlagen.
- 1.5.2 Unser Angebot basiert auf den einschlägigen NORMEN in ihrer letztgültigen Fassung per Angebotsdatum.
- 1.5.3 Es wird angenommen, dass der systembedingt anfallende Rücklauf bei der Herstellung der DSV-Säulen in ein bauseits hergestelltes Becken bzw. bauseits gestellte Dichtmulden gepumpt werden kann - die Entsorgung und Deponierung dieses Rücklaufs erfolgt bauseits.
- 1.5.4 Das Abschrämmen der herstellungsgemäß bedingten Überkubaturen erfolgt bauseits.
- 1.5.5 Die Herstellung des für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Planums (ausreichend tragfähig auch bei Regen), sodass pro Säule eine Leerbohrung von max. 1,00 m notwendig ist, wird bauseits zur Verfügung gestellt.
- 1.5.6 Eine ausreichende Fläche für die Baustelleneinrichtung inkl. Strom- und Wasseranschluss (max. 20 m von der BE-Fläche entfernt, evtl. Schlauchbrücken und Sicherung bauseits) werden bauseits zur Verfügung gestellt.
- 1.5.7 Alle Einbauten sind vor Beginn unserer Arbeiten zu erheben und vor Suspensionseintritt sowie gegen Suspensionsumläufigkeiten zu sichern. Alle daraus entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 1.5.8 Die Position Baustelleneinrichtung ist nur für eine einmalige Einrichtung für eine Gerätschaft (ohne Umstellen der Anlage) kalkuliert.
- 1.5.9 Angebotenes System: Simplex/Duplex
- 1.5.10 Grundlage zur Angebotslegung ist die EN 12716 „Düsenstrahlverfahren“ in ihrer zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung.

- 1.5.11 Der Suspensionsmehrverbrauch bei Ausbleiben des Rückflusses infolge von Hohlraumverfüllungen oder Auflockerungszonen inklusive der erforderlichen Bohrungen sowie daraus entstehende Stillstände sind in unseren Preisen nicht enthalten und gesondert zu vergüten. Bei Hohlraumvorverfüllungen sind auch die erforderlichen Bohrungen zu vergüten.
- 1.5.12 Bei Unterfangungen setzen wir eine Mindestfestigkeit des Mauerwerkes von 1000 kN/m² voraus. Ein entsprechender Nachweis über die tatsächliche Mauerwerksfestigkeit ist bauseits zu erbringen. Maßnahmen zur Verbesserung des Mauerwerks sind zu vergüten.
- 1.5.13 Die Beeinflussung des Bodens durch Druckluft oder Suspension im Bereich der Leerstrecke ist systembedingt.

1.6 Besondere bauseitige Leistungen für HDBV, DSV, Minijet und Superjet

- 1.6.1 Anordnung des Bohrplanums ca. 1 m über Grundwasserspiegel bzw. mindestens 1 m über Oberkante des DSV-Körpers.
- 1.6.2 Herstellen bzw. Bereitstellen aller erforderlicher Auffanggräben, Absetzbecken oder Mulden zur Ableitung des verfahrensgemäß anfallenden Rückflusssmaterials sowie dessen Abtransport samt Übernahme der Deponiekosten.
- 1.6.3 Abschrämen und Entfernen der herstellungsbedingten Überkubaturen (Vorwüchse) bei DSV – Körpern sowie von verfestigtem Bodenmaterial im Bereich der Leerbohrstrecken samt Abfuhr des Materials und Übernahme der Deponiekosten.
- 1.6.4 Sicherung von Bestandsbauwerken und unterirdischen Einbauten gegen Suspensionsumläufigkeit.
- 1.6.5 Im Falle beengter Platzverhältnisse, Schaffung und Erhaltung von Einbringöffnungen und Zufahrtsrampen geeignet für unser Bohrgerät sowie Entfernen allfällig störender Zwischenwände.
- 1.6.6 Absperrungen, Baustellensicherung, zur Verfügung stellen der BE-Fläche sowie Zufahrtmöglichkeit zur BE-Fläche werden bauseits gewährleistet.
- 1.6.7 Schaffung der Rahmenbedingungen für folgende Angaben:
- Platzbedarf der Baustelleneinrichtung: ca. 120 m²
 - Niveau des Arbeitsplanums: ca. 1,0m oberhalb der DSV-Oberkante
 - Niveau der Bohransatzpunkte: ca. 1,0m oberhalb der DSV-Oberkante
 - Platzbedarf des Arbeitsgerätes: L=7,0m / B=3,00m
 - Lichte Arbeitshöhe: keine Beschränkung
 - Gewicht des Hauptträgergerätes: ca. 20 to
 - Strombedarf: ca. 60 kW (125 kVA) (im Umkreis von max. 20 m von der BE-Fläche)
 - Wasserbedarf: ca. 5,0 l/s (im Umkreis von max. 20 m von der BE-Fläche)